

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 02. August 2016, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, Fehmarn

Anwesend:

Vorsitzender Stadtvertreter Oliver Schultz in Vertretung für
die Vorsitzende Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreter Jürgen Kölln in Vertretung für
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Erster Stadtrat Werner Ehlers,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler in Vertretung für
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes
(stimmloses Grundmandat)

Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Marcel Quattek,
stv. Fachbereichsleiter Finanzen, Benjamin May sowie
Personalratsvorsitzender der Stadt Fehmarn

Entschuldigt fehlt:

Vorsitzende Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen

Protokollführer:

Jan Stender

Der stv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie alle Anwesenden.

Er stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Hauptausschuss ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Anschließend bittet der stv. Vorsitzende die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Darüber wird abgestimmt.

Beschluss:

TOP 8, „Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil“ und TOP 9, „Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil“, werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0

Enthaltungen Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 5. Juli 2016
3. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
5. Berichtswesen (2016-018)
Beteiligungsbericht für das Jahr 2015
6. Berichtswesen: (2016-019)
Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 2016 (01.01.-30.06.2016)
7. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
9. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

A. Öffentlicher Teil:

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. gefasster Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 5. Juli 2016

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Änderungswünsche liegen nicht vor.

3. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung

3.1 Hinterlandanbindung FBQ

Bürgermeister Weber teilt mit, dass im Zuge der Sitzung des Dialogforums am 9. Juni sogenannte runde Tische zum Thema Hinterlandanbindung zusammengestellt wurden. Hier gäbe es ab sofort die runden Tische Süd 1, Süd 2, Mitte und Nord.

Fehmarn gehöre zum runden Tisch Nord. Jeder einzelne runde Tisch habe einen Projektbeirat gewählt. Der Projektbeirat für den runden Tisch Nord besteht aus Herrn Jürgen Zuch vom Amt Oldenburg-Land, Bürgermeister Bauer der Gemeinde Göhl und Hajo Nötzel der Bürgerinitiative Neukirchen.

Der Projektbeirat des runden Tisches Nord werde sich u. a. verstärkt dafür einsetzen, dass ein Neubau der Amalienhofer Brücke vor Abriss der alten Brücke vonstatten geht.

Stadtvertreterin Unger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Neubesetzung Regionalmanagement feste Fehmarnbeltquerung.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass bereits in Aussicht gestellt sei, dass die Stelle der Regionalmanagerin zur festen Fehmarnbeltquerung weitere drei Jahre gefördert werde. Diese Entscheidung stehe aber endgültig erst im Oktober 2016 fest, so dass auch erst dann eine Ausschreibung dieser Stelle stattfinden könne.

4. Mitteilungen im öffentlichen Teil

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Berichtswesen

Beteiligungsbericht für das Jahr 2015

Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nenn-/Stammkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (Anteil größer 20% und kleiner gleich 50%). Als verbundene Unternehmen werden insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen bezeichnet, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer 50%) beteiligt ist. Sondervermögen ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen sowie wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und öffentlicher Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Anteile an Unternehmungen, die nicht zu den Beteiligungen zählen (Anteil kleiner gleich 20%), werden in der Eröffnungsbilanz als Ausleihungen ausgewiesen.

Übersicht über die Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften sowie andere Anstalten unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital	Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		Vorvorjahr 2013	Vorjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
TEUR	TEUR %	TEUR	TEUR	TEUR

I. Sondervermögen						
Stadtwerke Fehmarn	300	300	100	0	0	0
Tourismus-Service Fehmarn	1.534	1.534	100	0	0	0
II. Zweckverbände						
Zweckverband Ostholstein						
III. Gesellschaften						
FehMare Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0
Hafen Orth GmbH	159	28,1	17,74	0	0	0
Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	45	2	4,44	0	0	0
Wohnungsbaugesellschaft OH	945	17,6	1,86	+ 0,9	+ 0,9	
OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	5.233	3,3	0,06	+ 0,1	+0,1	
VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	10.855	0,9	0,01	+ 0,1	+ 0,1	

Für die Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft OH, Oldenburger Wohnungsunternehmen eG - OWU - und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG wird auf die obige Aufstellung und die dort ausgewiesenen Daten verwiesen, da bei diesen Gesellschaften keine wesentlichen Verflechtungen mit den Finanzen der Stadt bzw. der Stadt überhaupt bestehen.

Entwicklung und Beurteilung der Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und der wesentlichen Beteiligungen:

Sondervermögen der Stadt

Stadtwerke Fehmarn (SWF)	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Bilanz (ab 2013 gem. GemHVO-Doppik)			
Aktiva			
Anlagevermögen	21.440	22.439	23.023
- Immaterielle Vermögensgegenstände			3
- Sachanlagen	21.440	22.439	23.020
Umlaufvermögen	2.338	119	498
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	400	119	410
- Guthaben bei Kreditinstituten bzw. liquide Mittel	1.938		88
Rechnungsabgrenzungsposten	17	17	34
Passiva			
Eigenkapital	4.879	5.034	4.887
- Allgemeine Rücklage			531
- Stammkapital	300	300	300
- Rücklagen bzw. Sonderrücklage	4.588	4.925	4.394
- vorgetragener Jahresverlust / Verlustvortrag	0	9	- 190
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 9	- 181	- 147
Sonderposten	14.538	14.547	14.198
- aufzulösende Beiträge			5.976
- sonstige Sonderposten			8.223
Rückstellungen	405	537	711
- ... für später entstehende Kosten			596
- ... Verfahrensrückstellung			16
- ... sonstige andere Rückstellungen			99
Verbindlichkeiten	3.972	2.457	3.758
- ... gegenüber Kreditinstituten	3.365	1.976	3.215
- ... aus Lieferungen und Leistungen	234	58	78
- ... gegenüber Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	352	95	
- sonstige	21	328	464
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	23.794	22.575	23.555

GuV			
ab 2013: Ergebnisrechnung			
	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
Betriebserträge bzw. Ordentliche Erträge	2.412	2.372	2.477
Betriebsaufwendungen bzw. Ordentliche Aufwendungen	2.421	2.553	2.536
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 9	- 181	- 60
Finanzergebnis			- 91
Ordentliches Ergebnis			- 151
Außerordentliches Ergebnis			4
Unternehmensergebnis bzw. Jahresergebnis (Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+))	- 9	- 181	- 147

□ Die Jahresabschlüsse der SWF für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 lagen - bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadtvertretung hatte für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes SWF die Anwendung der GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen. Für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurde dieser Beschluss wegen bestehender Umsetzungsprobleme ausgesetzt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde erstmals nach den Regelungen der GemHVO-Doppik erstellt.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 verwiesen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wird derzeit erstellt.

Aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse ist nicht von einer Belastung des städtischen Haushaltes durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen.

Die Stadt hat Gebühren und Beiträge als Grundstückseigentümerin sowie Investitionskostenzuschüsse als Straßenbaulasträger an die SWF zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Die SWF haben als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Eigenbetrieb SWF und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades der SWF in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt. Die von der Stadtverwaltung für die SWF erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung abgerechnet.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei dem Eigenbetrieb SWF erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Tourismus-Service Fehmarn (TSF)	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	16.101	16.340	16.205
- Immaterielle Vermögensgegenstände	35	36	30
- Sachanlagen	16.065	16.303	16.173
- Finanzanlagen	1	1	1
Umlaufvermögen	707	618	672
- Vorräte	57	57	57
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	644	363	268

(davon Forderungen gegenüber Stadt)	(325)	(0)	(0)
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	198	346
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	8
Passiva			
Eigenkapital	4.344	4.366	4.597
- Stammkapital	1.534	1.534	1.534
- Rücklagen	3.028	2.810	2.832
- Gewinn / Verlust	- 218	+ 22	+ 231
Sonderposten	6.979	6.616	6.253
Rückstellungen	239	153	152
Verbindlichkeiten	5.180	5.767	5.786
- ... gegenüber Kreditinstituten	4.949	4.968	5.197
- ... aus Lieferungen und Leistungen	224	538	64
- ... gegenüber Stadt Fehmarn	0	201	517
- ... sonstige	8	60	8
Rechnungsabgrenzungsposten	74	66	97
Bilanzsumme	16.816	16.966	16.884
GuV			
	2013	2014	2015
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	5.116	5.640	5.873
Betriebsaufwendungen	5.325	5.610	5.634
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 209	+ 30	+ 239
Außerordentliche Ergebnis	0	0	0
Sonstige Steuern	9	8	8
Unternehmensergebnis (Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-))	- 218	+ 22	+ 231

Wegen der bereits bestehenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen der Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den TSF hatte die Stadtvertretung beschlossen, dass der TSF ab dem Haushaltsjahr 2011 ohne Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommen soll. Dieser Beschluss wurde für das Haushaltsjahr 2015 wieder aufgehoben. Im Haushalts/Wirtschaftsplan 2015 war ein Verlustausgleich von 249 TEUR eingeplant. Der Betrag von 249 TEUR wurde im Laufe des Haushalts-/Wirtschaftsjahres 2015 als Abschlagszahlung an den TSF geleistet und ist nach Feststellung des positiven Jahresergebnisses vom TSF an die Stadt zurückzuzahlen.

Für die Zahlungen an den TSF für die Erbringung der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Leistungen) besteht ein Betrauungsakt der Stadt Fehmarn.

Aus dem städtischen Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den TSF zu leisten. Diese jährlich steigenden Zahlungen (2012 = 510 TEUR; 2013 = 544 TEUR; 2014 = 611 TEUR; 2015 = 655 TEUR) stellen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 verwiesen.

Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Miet-/Pachtverträge sowie durch Kosten-erstattungen für Verwaltungsleistungen.

Der TSF hat als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Eigenbetrieb TSF und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades des TSF in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt. Die von der Stadtverwaltung für den TSF erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung abgerechnet.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt beim TSF erfolgt grds. über den Tourismusausschuss als Werkausschuss und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie durch die Stadtvertretung.

Der TSF ist an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH beteiligt (Nennbetrag 1.400 €).

Gesellschaften

Hafen Orth GmbH	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	77	68	59
Umlaufvermögen	169	202	234
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passiva			
Eigenkapital	182	233	256
Sonderposten	1	1	1
Rückstellungen	58	26	9
Verbindlichkeiten	1	5	29
Rechnungsabgrenzungsposten	6	7	0
Bilanzsumme	247	270	294
GuV			
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Betriebserträge	189	193	205
Betriebsaufwendungen	228	173	173
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 38	+ 20	+ 33
Steuern	-5	- 19	9
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	- 33	- 51	+ 23

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Hafen Orth GmbH lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Bewirtschaftung des Hafens durch die Hafen Orth GmbH, da der Hafen und sein Umfeld den Gästen ein positives Bild vermittelt. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Hafen Orth GmbH grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit dem Lagebericht verwiesen.

Zwischen der Hafen Orth GmbH und der Stadt Fehmarn besteht ein Pachtvertrag über den Kommunalhafen Orth, mit dem die Pachtfläche (Kommunalhafen) zum Betrieb eines Hafens verpachtet wird.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei der Hafen Orth GmbH erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.675	1.675	1.608
Umlaufvermögen	98	98	158
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	4
Passiva			
Eigenkapital	20	20	23
Sonderposten	710	710	680
Rückstellungen	16	16	43

Verbindlichkeiten	1.003	1.003	993
Rechnungsabgrenzungsposten	29	29	31
Bilanzsumme	1.778	1.778	1.770
GuV			
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Betriebserträge	44	134	182
Betriebsaufwendungen	61	135	176
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 17	- 1	5
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	- 17	- 1	3

□ Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2015 lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG besteht seit dem Jahr 2012. Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Erstellung und Bewirtschaftung der touristischen Radwege durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG, da die Radwege zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Insel Fehmarn führen und eine Erstellung der Radwege in der Form durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG daher grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 verwiesen.

Zwischen der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG und dem Tourismus-Service-Fehmarn (TSF) (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) bestehen Verträge über die Herstellung und Bereitstellung sowie den Betrieb und die Unterhaltung von touristischen Wander- und Radwegen (ÖPP-Verträge). Für die Nutzung der Wander- und Radwege zahlt der TSF auf der Grundlage der Verträge ein jeweiliges Nutzungsentgelt je Kilometer.

Die Aufwendungen (Nutzungsentgelt), die dem TSF aus diesen ÖPP-Verträgen entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG erfolgt durch den Bürgermeister.

FehMare Betriebsgesellschaft mbH	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	26	30	54
Umlaufvermögen	137	128	136
Rechnungsabgrenzungsposten	1	5	5
Passiva			
Eigenkapital	29	23	28
Rückstellungen	21	21	21
Verbindlichkeiten	93	94	118
Rechnungsabgrenzungsposten	21	24	27
Bilanzsumme	164	163	194
GuV			
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR
Betriebserträge	1.390	1.382	1.341
Betriebsaufwendungen	1.387	1.388	1.336
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3	-6	6
Steuern	1	0	1
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	2	-6	5

Die FehMare BetriebsGmbH betreibt auf der Grundlage eines zwischen der FehMare BetriebsGmbH und dem Tourismus-Service-Fehmarn (TSF) (Eigenbetrieb der Stadt) abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages das Erlebnis-/Meerwasserwellenbad FehMare.

Für die ganzjährige Betriebsführung des FehMare erhält die FehMare BetriebsGmbH vom TSF eine Vergütung in Form eines Betriebsführungsentgeltes. Mit dem Betriebsführungs-entgelt sollen grds. alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des FehMare anfallenden erforderlichen Aufwendungen abgegolten werden (2012 = 532 TEUR; 2013 = 761 TEUR; 2014 = 720 TEUR; 2015 = 660 TEUR)).

Aus dieser vertraglichen Regelung resultiert dann insoweit auch das positive Jahresergebnis der FehMare BetriebsGmbH.

Für die Zahlungen an die FehMare BetriebsGmbH für die Erbringung der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) besteht ein Betrauungsakt der Stadt Fehmarn.

Die Aufwendungen, die dem TSF für die Betriebsführung des FehMare entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der FehMare BetriebsGmbH erfolgt in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister.

Darüber hinaus werden die 5 Mitglieder (u.a. 3 Stadtvertreter) des Aufsichtsrates der FehMare BetriebsGmbH von der Stadt bestellt und abberufen. Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss der Stadt kann den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat Weisung erteilen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 verwiesen.

Allgemeines

Die Stadt ist gem. § 95 o GO verpflichtet, einen **Gesamtabschluss** (sogen. Konzernabschluss) zu erstellen. Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses kann die Stadt in den ersten fünf Jahren verzichten. Demnach wäre nach dem bisherigen Recht grds. für das Jahr 2015 ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei sind grds. alle Jahresabschlüsse sämtlicher Betriebe, Anstalten, Unternehmen, Einrichtungen und Gesellschaften mit (Mehrheits-) Beteiligung der Stadt zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Hierzu sind die Rechnungswesen der betroffenen Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen dem Rechnungswesen der Stadt insoweit anzupassen, dass ein konsolidierter Abschluss möglich ist. Dieses ist rechtzeitig einzuleiten.

Dabei ist sehr vorteilhaft, dass der Eigenbetrieb SWF für das Rechnungswesen die GemHVO-Doppik anwendet und mit der Stadtverwaltung eine einheitliche Finanzsoftware nutzt.

Für den Eigenbetrieb TSF muss noch eine entsprechende Regelung bzw. Vorgehensweise abgestimmt werden.

Das **Beteiligungsmanagement** liegt in der Zuständigkeit der Kämmerei. Zum Beteiligungsmanagement gehören die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen und Gesellschaftsanteile sowie die Wahrnehmung der Interessen bei wirtschaftlichen Unternehmen und die Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Hierzu ist es erforderlich, dass sämtliche relevante Informationen, die die wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungen sowie Eigengesellschaften und Eigenbetriebe betreffen, der Kämmerei zugänglich gemacht werden [bzw. an](#) die Kämmerei geliefert werden.

Darüber hinaus ist es für ein erfolgreiches Beteiligungsmanagement dringend erforderlich, dass Entscheidungen, die den Bestand bzw. den Umfang sowie die Aufgabenstellung der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen sowie Eigengesellschaften und Eigenbetriebe betreffen, im Vorwege mit der Kämmerei abgestimmt werden.

Aussprache:

Der stv. Vorsitzende bittet das Gremium um evtl. Anmerkungen oder Nachfragen zum Beteiligungsgericht. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

6. Berichtswesen:

Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 2016 (01.01.-30.06.2016)

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 16.12.2015 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet und in der Sitzung am 17.03.2016 den ersten Nachtragshaushalt beschlossen.

Der Haushaltsplan 2016 schließt im Ergebnisplan bei 21.718 TEUR Erträgen und 24.513 TEUR Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von 2.795 TEUR ab.

Im Jahr 2016 sind Einzahlungen in Höhe von insgesamt 29.417 TEUR und Auszahlungen von 30.835 TEUR geplant (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren).

Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 7.555 TEUR veranschlagt (ohne Kreditermächtigung aus Vorjahr).

Nach dem 2. Quartal 2016 (Berichtszeitraum 01.01.-30.06.2016) stellt sich die Haushalts- und Finanzlage wie folgt dar:

[Anm.: In der Finanzbuchhaltung soll bei der Buchung der Erträge und Aufwendungen eine periodengerechte Zuordnung vorgenommen werden; somit sollen zu den Quartalsberichten aussagekräftigere Daten geliefert werden. Allerdings werden bzw. können (noch) nicht alle Erträge und Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden; so werden z.B. Abschreibungen und Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Darüber hinaus erhalten wir Abrechnungen teilw. nicht rechtzeitig, um die Daten in die entsprechenden Quartalsberichte einfließen zu lassen.]

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (Produkt 61101) [Anlage]

Die Erträge bei der Grundsteuer A und B liegen mit 2.834 TEUR um insgesamt 74 TEUR über dem Haushaltsansatz (2.760 TEUR), davon entfallen auf das erste Halbjahr 1.364 TEUR.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich zum jetzigen Stand der Veranlagung auf insgesamt 8.036 TEUR. Der Planansatz im Haushalt 2016 beträgt 6.600 TEUR. Der Anteil, der auf das den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016 entfällt, beläuft sich auf 3.606 TEUR.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind die Erträge mit 985 TEUR noch um 125 TEUR unter dem Ansatz im Haushalt 2016 (1.110 TEUR). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres fallen die Erträge um 83 TEUR geringer aus.

□ Hinweis: Bei den Erträgen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Zweitwohnungssteuer **10**

handelt es sich um Jahresbeträge aus den Jahresanfangsveranlagungen.

Für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer liegen erst Abrechnungen für das erste Quartal vor (quartalsweise Abrechnung); dementsprechend sind von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von insgesamt 4.870 TEUR bislang erst insgesamt 1.244 TEUR gebucht.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 1,449 Mio. Euro um 104 TEUR über den geplanten Haushaltsansätzen (1.345 TEUR). Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen bei 1.402 TEUR.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 993 TEUR (2. Quartal: 497 TEUR) um 157 TEUR unter den geplanten Haushaltsansätzen (1.150 TEUR). Im Haushaltsjahr 2015 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen noch bei 1.449 TEUR.

Für die Kreisumlage stehen für das gesamte Jahr Aufwendungen von 4.601 TEUR zu Buche, von denen 2.301 TEUR auf das zweite Quartal entfallen. Bei der Gewerbesteuerumlage sind im Berichtszeitraum 640 TEUR abgerechnet; der Haushaltsansatz beträgt 1.310 TEUR.

Im Ergebnis wurden im Produkt 61101 „Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen“ Erträge für das gesamte Jahr von insgesamt 14.597 TEUR verbucht; dagegen stehen Aufwendungen von 5.245 TEUR. Davon entfallen auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06. Erträge von 7.440 TEUR und Aufwendungen von 2.945 TEUR.

weitere Erträge und Aufwendungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 30.06.2016) wurden bislang insgesamt 16.659 TEUR Erträge und 14.112 TEUR Aufwendungen gebucht.

Das sich daraus ergebende positive Ergebnis ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Steuerveranlagungen (Erträge) mit den vollen Jahresbeträgen gebucht sind; dagegen sind aber viele Aufwendungen noch nicht erfasst. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von 21.718 TEUR sind bereits 77 % und von den eingeplanten Aufwendungen von 24.513 TEUR sind erst 58 % gebucht.

Bei periodengerechter Betrachtung würden sich für das erste Halbjahr Erträge von 8.612 TEUR und Aufwendungen von 9.456 TEUR ergeben. Insoweit ergibt sich nach dem 2. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 844 TEUR.

Die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung Rückstellungen) haben im Berichtszeitraum insgesamt 2.597 TEUR betragen.

Die Zinsaufwendungen betragen im ersten Halbjahr insgesamt 278 TEUR.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen von 1.946 TEUR gebucht. Die Summe der entsprechenden Ansätze im Haushalt 2016 beträgt für das gesamte Jahr insgesamt 5.227 TEUR.

Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse KiTas) wurden für das erste Halbjahr in Höhe von 3.886 TEUR gebucht.

Die Ansätze im Haushalt 2016 betragen insgesamt 8.068 TEUR/Jahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 648 TEUR (HH-Ansatz 2016: 1.994 TEUR/Jahr).

Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2016 stehen insgesamt 8.315 TEUR für Auszahlungen für investive Maßnahmen zur Verfügung (zuzügl. rd. 3.000 TEUR Auszahlungs-Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind in Höhe von 94 TEUR (Beiträge) eingegangen.

Im Berichtszeitraum wurden bisher 501 TEUR für Investitionen bzw. investive Maßnahmen ausgezahlt. Dabei entfallen auf den Erwerb von Grundstücken 161 TEUR*, auf den Erwerb beweglicher Sachen 201 TEUR sowie auf Auszahlungen für Baumaßnahmen 139 TEUR.

Für Tilgungen wurden im ersten Quartal 2016 Auszahlungen in Höhe von 49 TEUR getätigt.

Zum 31.12.2015 betrug der Stand der Verschuldung aus Krediten für Investitionen 8.308 TEUR. Im Berichtszeitraum wurden hiervon bislang 212 TEUR getilgt.

Aus Finanzierungsleasing (Inselchule) ist per 31.12.2015 eine weitere Verschuldung aus Investitionsmaßnahmen von 10.114 TEUR bilanziert. Im ersten Quartal wurden 149 TEUR* getilgt.

Die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Kreditermächtigungen von insgesamt 3,0 TEUR wurden wegen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übernommen. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2016 weitere Kredite in Höhe von 7.555 TEUR zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen veranschlagt. Somit bestehen derzeit Ermächtigungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 10.555 TEUR.

Liquiditätslage

Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln waren im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 2016 zur Sicherstellung der Liquidität bislang keine Kassenkredite erforderlich. Derzeit werden aus städtischen Mitteln dem Eigenbetrieb Tourismus-Service Fehmarn 500 TEUR zur Kassenverstärkung bereitgestellt.

Aussprache:

Erster Stadtrat Ehlers führt in die Vorlage ein und merkt an, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer für das Jahr 2016 positiv sei.

7. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Eutrophierung

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes berichtet von einem Gespräch mit den Fischern. Diese hätten in letzter Zeit in ihren Fanggebieten ein erhöhtes Maß an Eutrophierung festgestellt. Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes fragt nach, welchen Informationsstand die Verwaltung dazu habe. Gleichzeitig bittet sie um Auskunft über die Handhabung und den Abtransport von angespülten Algen an den Stränden. Sie fragt nach, ob dokumentiert sei, welche Mengen in den letzten Jahren angespült und abtransportiert worden seien.

Bürgermeister Weber merkt an, dass man hierzu den Tourismus-Service Fehmarn fragen müsse, um genaue Zahlen nennen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stv. Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17:18 Uhr.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der stv. Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil um 18.08 Uhr.

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt; es liegen keine Beschlüsse vor.

Der stv. Vorsitzende schließt die Sitzung des Hauptausschusses um 18:10 Uhr.

Protokollführer:

Stv. Vorsitzender:

gez. Jan Stender
(Jan Stender)

gez. Oliver Schultz
(Oliver Schultz)